



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-31-0014

Zusätzliche Kräfte für die Stadtpolizei und Errichtung einer weiteren "Wache Stadtpolizei" an der Rheinschiene

Beschluss Nr. 0511

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der derzeitige Personalbestand der Stadtpolizei nicht ausreicht, den Forderungen der Stadtverordnetenversammlung ~~und der Ortsbeiräte Rechnung zu tragen~~, die Präsenz in den einzelnen Stadtteilen zu erhöhen.
 - 1.2. im Bereich der Stadtpolizei ein Geschäftszimmer in Form eines dritten Sachgebietes eingerichtet wird. Das Geschäftszimmer wird mit sechs VZÄ (inklusive Leitung) ausgestattet. Vier VZÄ sind vorhanden und werden über eine Organisationsverfügung dem neuen Sachgebiet zugeordnet und im Stellenwert den zukünftigen Aufgaben entsprechend angepasst.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zum Stellenplan 2020/2021 im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei 10 Vollplanstellen (Ordnungspolizeibeamte/r) für den Bereich „Innenstadttrevier“ im Stellenwert E 9a TVöD geschaffen werden. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
 - 2.2 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 für den Bereich „Innenstadttrevier“ ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 10 VZÄ zu erhöhen ist.
 - 2.3 zum Stellenplan 2020/2021 werden im Ordnungsamt bei 3102 Stadtpolizei zwei Vollplanstellen (Verwaltungsfachangestellte/r) für den Bereich „Geschäftszimmer“ im Stellenwert E 9a TVöD geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer analytischen Dienstpostenbewertung und einer tarifrechtlichen Begutachtung durch das Personal- und Organisationsamt. Die Planstellen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen überplanmäßig besetzt werden.
 - 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/31 um zwei Vollplanstellen (Verwaltungsfachangestellte/r) für den Bereich „Geschäftszimmer“ ab

Institutionalisierung der organisatorischen Voraussetzungen um 2,0 VZÄ zu erhöhen ist.

- 2.5 das erforderlichen Personalkostenbudget in Höhe von 811.908 EUR für das Jahr 2020 (ab 1. Juli 2020) einmalig und 1.623.819 EUR ab dem Jahr 2021 ff dem Dez. II/31 dauerhaft zugesetzt wird.
- 2.6 das erforderliche Sachkostenbudget für die einmaligen Kosten in Höhe von 220.937 EUR für das Jahr 2020, sowie die laufenden Folgekosten in Höhe von 41.382 EUR für das Jahr 2020 (ab 1. Juli 2020) und 64.200 EUR ab dem Jahr 2021 ff dem Dez. II/31 dauerhaft zugesetzt wird.
- 2.7 der Magistrat (Dez. II/31) ermächtigt wird, nach Abschluss der Personalgewinnungsmaßnahmen in Verbindung mit IV/64 weitere Stellplätze im Parkhaus City II anzumieten. Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 9.282 EUR für das Jahr 2020 (ab 01. Juli) und 18.564 EUR ab dem Jahr 2021 ff werden dem Dez. II/31 dauerhaft zugesetzt.
- 2.8 Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/31 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt wird.
- 2.9 Dez. I/11 in Verbindung mit Dez. II/31 mit den personellen Maßnahmen beauftragt wird.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0298)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock